

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

11.05.2021

Anfrage zu Flächen im Herrengrabenweg (DS 00102/2021)

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

zur Sitzung der StV am 26.04.2021 wurde der Antrag „Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben“ (DS 00102/2021) eingereicht, der zum Inhalt hat, dass die Landeshauptstadt Schwerin private Flächen im Herrengrabenweg erwerben soll. Dieser Antrag wurde aber nicht behandelt und nicht votiert. Wenn dieser Antrag beschlossen würde und die Landeshauptstadt Schwerin den Flächenkauf tätigen müsste, wäre dieses quasi ein Präzedenzfall, auf den sich andere Bürgerinnen und Bürger berufen könnten.

Wir bitten daher kurzfristig um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele analoge Grundstückssituationen gibt es im Stadtgebiet der LH Schwerin?
2. Welches Wertvolumen hätte der analoge Ankauf dieser Flächen?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft

CDU/ FDP-Fraktion Schwerin
Herr Rudolf
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
11.05.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Thiele

Datum
01.06.2021

Anfrage zu Flächen im Herrengrabenweg (DS 00102/2021)

Sehr geehrter Herr Rudolf,

Ihre Anfrage vom 11.05.2021 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie viele analoge Grundstückssituationen gibt es im Stadtgebiet der LH Schwerin?

In der Landeshauptstadt gibt es einige Baugebiete (Mueß-Nedderfeld, Ostorf-Schleifmühlenweg, Warnitz-Pabsberg, Rätenweg – Neubauten; Zum Kirschenhof - Neubauten) mit privaten Straßen, die nicht Eigentum und in Straßenbaulast der Landeshauptstadt Schwerin sind. Es betrifft je nach Baugebiet private Straßen, welche sich im Gemeinschaftseigentum der Anlieger befinden, alle Anlieger sind also gemeinsam Eigentümer der privaten Straße, an der ihr Grundstück gelegen ist.

Diese Konstellation ist in Schwerin ein Einzelfall.

2. Welches Wertvolumen hätte der analoge Ankauf dieser Flächen?

Der analoge Ankauf dieser Flächen hätte einen ungefähren Ankaufswert von ca. insgesamt 130.000€.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier